

## Durchführungen, Einbauteile, Fugen

### ÖNORM B 3692 Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen

(Ausgabe: 15.11.2014)

Auszug aus: Seite 14 | 15 | 16 | 17 | 27 | 28 Pkt. 5.4.4.1 | 5.4.4.2 | 5.5

Die Inhalte der ÖNORM B 3692 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at) käuflich zu beziehen.

## Durchführungen und Durchdringungen

- **Einbauteile und Durchführungen** sind grundsätzlich so auszuführen, dass im Regelfall ein **Mindestabstand von 50 cm untereinander** oder **von anderen Bauteilen**, wie z.B. Gebäudeecken oder Bewegungsfugen, eingehalten wird. Maßgebend ist die äußere Begrenzung des durchdringenden Bauteils bzw. der äußere Rand des Rohres. Rohrdurchführungen durch die Gebäudehülle sind im rechten Winkel zur Abdichtungsebene einzubauen und für die Anbindung der Abdichtung muss eine geeignete Oberfläche vorhanden sein.
- Werden die Regelabstände zwischen Einbauteilen bzw. Einbauteilen und Abschlüssen unterschritten, ist mit geeigneten Anschlusstechniken zu arbeiten (z.B. vorkonfektionierte Einbauteile, Anschluss mit Flüssigkunststoff).
- Beim **Lastfall Bodenfeuchte** sind **Einklebungen mit dem Abdichtungsmaterial** der durchgeführten Bauteile oder Anschlüsse mit Flüssigabdichtung **zulässig**.
- Beim **Lastfall nicht-drückendes Wasser** sind **vorgefertigte Einbauteile mit integrierter Anpressdichtung** für das Medienrohr, **Einbauteile auf Basis des Abdichtungsmaterials** samt Anschluss mittels Klemmschelle oder Anschlüsse mit Flüssigabdichtung zulässig.
- Lichtschächte **sind bei den Lastfällen Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser so zu versetzen, dass kein Aufstauen im oder um den Lichtschacht möglich wird**. Ein Einbinden des Schachtkörpers ist nicht notwendig; Befestigungselemente sind durch geeignete Maßnahmen zu dichten. Beim **Lastfall drückendes Wasser** ist der **Lichtschacht in das Abdichtungssystem einzubinden** und der Schacht ist getrennt zu entwässern.
- **Durchführungen von Blitzschutzdrähten und -erdungen** sind grundsätzlich nicht durch das Abdichtungssystem, sondern **außerhalb um die Abdichtung zu führen**.

## Einbauteile

- Abläufe als Einbauteile bei Abdichtungen gegen nicht-drückendes Wasser müssen ÖNORM EN 1253 (alle Teile) entsprechen.
- Bei spenglermäßig hergestellten Einbauteilen gemäß ÖNORM B 3521-1 mit verklebten Abdichtungen aus Bitumenbahnen oder mit bitumenverklebten Kunststoff-Dichtungsbahnen hat die Anschlussflächen mindestens 18 cm zu betragen. Die Abdichtungen sind erforderlichenfalls in diesem Bereich zu verstärken. Abweichend hiervon darf bei gusseisernen Einbauteilen die Anschlussbreite 10 cm ausmachen.
- Bei Abdichtungen aus lose verlegten Kunststoff-Dichtungsbahnen sind Anschweißflansche mit mindestens 10 cm breiten Anschlussflächen zu verwenden.
- Bei Flüssigabdichtungen hat die Breite des Klebeflansches 10 cm zu betragen.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

**Sika Österreich GmbH**

Tel.: +43-5-0610-0  
E-mail: [info@sika.at](mailto:info@sika.at)

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160  
Internet: [www.bitbau-doerr.at](http://www.bitbau-doerr.at)



BUILDING TRUST



Durchführungen, Einbauteile, Fugen

ÖNORM B 3692 Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen

(Ausgabe: 15.11.2014)

Auszug aus: Seite 14 | 15 | 16 | 17 | 27 | 28 Pkt. 5.4.4.1 | 5.4.4.2 | 5.5

Die Inhalte der ÖNORM B 3692 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at) käuflich zu beziehen.

Fugen

- Bewegungsfugen **sollten nicht unmittelbar im Bereich von Wandhochzügen oder Randaufkantungen** vorhanden sein; ein geradliniger Verlauf ist zu forcieren.
- Die **Bemessung von Bewegungsfugen im Abdichtungsaufbau** muss auf die **Art, Richtung, Größe und Häufigkeit** der zu erwartenden **Bewegungen am Bauwerk** und den **Lastfällen** berücksichtigt werden.
- Es wird unterschieden zwischen **Fugen-Typ I** und **Fugen-Typ II**.
  - **Fugen-Typ I** sind Fugen für **langsam ablaufende oder selten wiederholte Bewegungen**, die durch Bodenfeuchte oder nicht drückendes Wasser beansprucht werden (zB Setzungenbewegungen, temperaturbedingte Längenänderungen).
  - **Fugen-Typ II** sind Fugen für **schnell ablaufende oder häufig wiederkehrende Bewegungen** (zB wechselnde Verkehrslasten) sowie alle Fugen, die durch drückendes Wasser beansprucht werden.

Fugen-Typ I mit Bewegungen mit höchstens 5 mm:

- Über der Fuge darf die Abdichtung vereinfacht in ebener Ausführung durchlaufen, gegebenenfalls durch Anordnung eines zusätzlichen 33 cm breiten Verstärkungsstreifens (mit Einlage). Es ist ein unverklebter Bereich mit einer Breite von mindestens 20 cm sicherzustellen, zB durch den Einbau eines Verstärkungsstreifens.

Fugen-Typ I mit Bewegungen über 5 mm:

- Bemessung von Verstärkungsstreifen mit Polymerbitumenbahnen

Bewegung zur Abdichtungsebene ausschließlich		Kombinierte Bewegung	Verstärkungsstreifen <sup>a</sup>	
parallel in mm	normal in mm	mm	mm	
≤ 15	≤ 15	≤ 15	2	1. Streifen: 33 2. Streifen: 50
> 15	> 15	> 15	Fugenbänder	

<sup>a</sup> Verstärkungsstreifen bei bituminösen Abdichtungen sind aus Elastomerbitumenbahnen mit Trägereinlagen aus Kunststoffmies herzustellen.

- Bemessung von Verstärkungsstreifen mit Kunststoffbahnen

Bewegung zur Abdichtungsebene ausschließlich		Kombinierte Bewegung	Maßnahme
parallel in mm	normal in mm	mm	mm
≤ 15	≤ 15	≤ 15	Systemabstimmung <sup>a</sup>
> 15	> 15	> 15	Fugenbänder

<sup>a</sup> in Abstimmung mit der gewählten Abdichtungsbahn

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

## Durchführungen, Einbauteile, Fugen

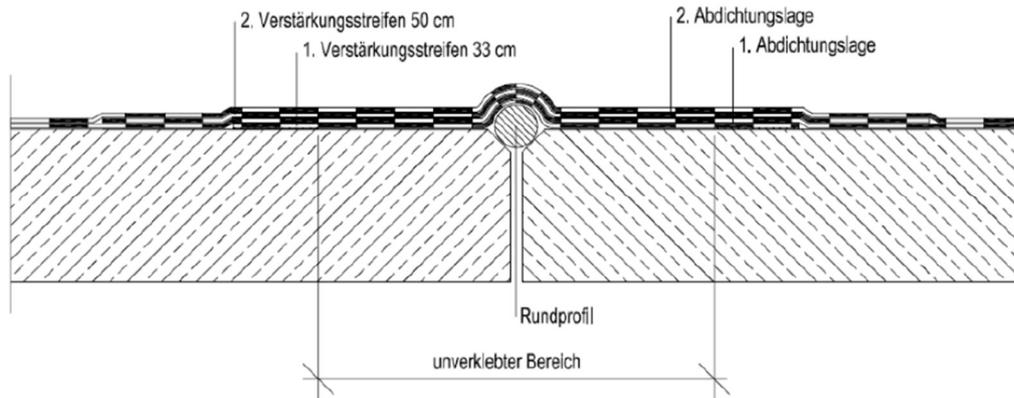
### ÖNORM B 3692 Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen

(Ausgabe: 15.11.2014)

Auszug aus: Seite 14 | 15 | 16 | 17 | 27 | 28 Pkt. 5.4.4.1 | 5.4.4.2 | 5.5

Die Inhalte der ÖNORM B 3692 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at) käuflich zu beziehen.

- **Fugenausbildung Typ I mit Polymerbitumen**



- **Fugen-Typ II** sind grundsätzlich **Sonderkonstruktionen**, zB Los- und Festflansch-konstruktionen.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

**Sika Österreich GmbH**

Tel.: +43-5-0610-0  
E-mail: [info@sika.at](mailto:info@sika.at)

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160  
Internet: [www.bitbau-doerr.at](http://www.bitbau-doerr.at)

 **bitbau**

BUILDING TRUST

 **Sika**